

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 38 (1986)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

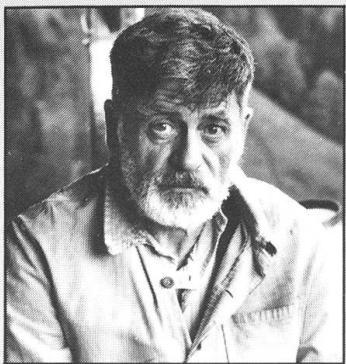
ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 38. Jahrgang
«Der Filmberater» 46. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Ein Bauer, der hartnäckig auf seine Mitbestimmung pocht, steht im Mittelpunkt des neuen Films von Xavier Koller. Der inzwischen verstorbene Otto Mächtlinger spielt die Hauptrolle in «Der schwarze Tanner».

Vorschau Nummer 2

Kirchliche Hilfswerke:
Engagement in der
Medienpolitik

Dritte Welt:
Medien für eine Zukunft
der Hoffnung

Nummer 1, 9. Januar 1986

Inhaltsverzeichnis

Medien aktuell

2

- 2 Der halbierte Luxus («medium» erscheint nur noch quartalsweise)
- 5 Fernsehzukunft mit gebremstem Schaum

Film im Kino

8

- 8 Der schwarze Tanner
- 12 Signé Renart
- 14 Der schöne Augenblick
- 17 Wetherby
- 19 The Terence Davies Trilogy
- 21 Schau dir die Bilder an und denke (Interview mit Terence Davies)
- 23 Partir, revenir
- 25 Cocoon

TV-kritisch

27

- 27 Caritas paterna oder Der Tod der Landeskinder («Das heilige Experiment» von Fritz Hochwälder)

Kurz notiert

31

- 31 Aussprache über das «Wort zum Sonntag»

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 42.–/Halbjahresabonnement Fr. 24.–, im Ausland Fr. 46.–/26.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 3.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169

Stämpfli-Layout: Markus Jakob

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



Während sich die Medienpolitik auf Bundesebene weiterhin auf einem überaus mediokren Niveau bewegt – der befristete Bundesbeschluss über den Satellitenrundfunk zuhanden der eidgenössischen Räte ist ein weiteres Beispiel der allgemeinen Orientierungslosigkeit –, gelingen auf lokaler Ebene zumindest vereinzelt Pionierleistungen. So hat zum Beispiel die Exekutive der Gemeinde Bern einen medienpolitischen Grundsatzentscheid getroffen, der aufhorchen lässt: Als es darum ging, ein Gesuch der Rediffusion AG für die Aufschaltung weiterer Fernsehprogramme ins Kabelnetz zu prüfen und zu bewilligen, hat der Gemeinderat von seiner Möglichkeit der Mitbestimmung, wie sie ihm im Vertrag mit dem Kabelverleiher zugesichert ist, Gebrauch gemacht (vgl. dazu das Editorial in ZOOM Nr. 21/85). Beschlossen wurde auf der Grundlage eines parlamentarischen Vorstosses von sozialdemokratischer Seite, der Bevölkerung eine *Grundversorgung* und eine *Zusatzversorgung* anzubieten.

Die Grundversorgung, die über die allgemeine Abonnementsgebühr bezahlt wird, umfasst die öffentlich-rechtlichen TV-Programme der Schweiz und der Nachbarstaaten. In diesem Sinne wurde der Rediffusion bewilligt, zu den bisherigen neun empfangbaren Programmen auch *Südwestfunk 3* und *Bayern 3* sowie *France 1* ins Kabelnetz einzuspeisen. Die Zusatzversorgung, die erst dann ins Berner Netz aufgenommen werden soll, wenn die individuelle Finanzierung zu zumutbaren Bedingungen verwirklicht ist, wird private, werbefinanzierte Programme und Rundfunkdienste umfassen. Dies betrifft in erster Linie die Satellitenprogramme *Sky Channel*, *Music Box*, *3-Sat*, *TV 5* und *Sat 1* sowie das Pay-TV *Teleclub*. Die Voraussetzung, welche

die Rediffusion für die Verbreitung dieser Programme über ihr Kabelnetz zu schaffen hat, ist die Möglichkeit einer individuellen Kostenabrechnung. Sie soll es dem einzelnen Abonnenten ermöglichen, vom Zusatzangebot nach seinen Wünschen und Bedürfnissen mit entsprechendem Aufpreis Gebrauch zu machen oder eben darauf zu verzichten.

Der Beschluss der Berner Exekutive ist klug und weitsichtig. Es steckt dahinter einerseits die Einsicht, dass eine Versorgung des Bürgers mit Fernsehen, das die politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Anliegen umfassend und pluralistisch wahrnimmt, nur durch Programmveranstalter mit einem öffentlichen Auftrag und ohne Abhängigkeit von privaten Interessen garantiert werden kann. Andererseits manifestiert sich die Absicht, auf jegliche Bevormundung des Fernsehkonsumenten zu verzichten. Er soll, wenn er das will, auch jene Programme über sein Kabelnetz empfangen können, die solchen gesellschaftspolitischen Ansprüchen nicht oder doch nur teilweise genügen. Nur: Er soll sich dieses Bedürfnis, das über die weit gefasste Grundversorgung hinaus geht, nicht durch jene mitfinanzieren lassen, die das Zusatzangebot nicht nutzen. Denn Medienfreiheit – so die richtige Überlegung der Berner Exekutive – umfasst nicht nur das Recht auf freien Empfang, sondern auch jenes, auf überflüssige Programme verzichten zu dürfen, ohne dafür bezahlen zu müssen.

Dass der Beschluss des Berner Gemeinderates bei der Rediffusion, die gleich zehn neue Programme zuschalten wollte, wenig Freude bereitete, liegt auf der Hand. Der grösste Kabelnetzbetreiber der Schweiz stösst in der Bundesstadt mit seinen Expansionsplänen auf harten Widerstand. Durch Auflagen wird ihm das Geschäft erschwert, und überdies muss er zur Kenntnis nehmen, dass nicht er – zumindest nicht er allein – die Medienpolitik bestimmt. Ihm diese Erkenntnis zu vermitteln, war bitter nötig.

Mit freundlichen Grüßen